



Abstimmungsvorlage vom 24.09.2017

## Reform der Altersvorsorge 2020

### In Kürze

Die beiden Säulen der Altersvorsorge (AHV und Pensionskassen) sind mit grossen Herausforderungen konfrontiert und ihre Finanzierung muss langfristig gesichert werden, damit auch künftige Generationen davon noch profitieren können. Werden nicht innerhalb nützlicher Frist Massnahmen umgesetzt, besteht ein beträchtliches Risiko, dass die finanzielle Stabilität der ersten und zweiten Säule nicht rechtzeitig gesichert ist. Nachdem bereits zwei Vorlagen zur AHV-Revision abgelehnt wurde (2004 durchs Volk, 2010 durch Nationalrat bzw. Volk), kommt der Altersvorsorge 2020 (AV2020) am 24. September 2017 eine besondere Bedeutung zu.

### Hintergrund

Die Menschen werden immer älter, arbeiten jedoch nicht länger und nehmen dadurch die Altersvorsorge stärker in Anspruch. In der Folge muss deren Finanzierung diskutiert und Massnahmen ergriffen werden, um sie langfristig zu sichern. Ziel muss es sein, die Ausgaben und Einnahmen der ersten und zweiten Säule ins Lot zu bringen und diese damit auch künftigen Generationen zu sichern. Ohne Reform wird das kumulierte Defizit der AHV bis 2030 CHF 41 Milliarden betragen und der AHV-Ausgleichsfonds wäre nicht mehr in der Lage, die laufenden Renten zu bezahlen.

Die beiden Vorlagen der 11. AHV-Revision wurden abgelehnt, die erste in der Volksabstimmung 2004, die zweite in der Schlussabstimmung durch den Nationalrat 2010 nach mehrjährigen Debatten im Parlament. Das Projekt zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes im BVG scheiterte 2010 vor dem Volk. Am 17. März 2017 hat das Parlament nun die AV2020 verabschiedet, die erstmals gleichzeitig die erste und zweite Säule umfassend reformiert.

Bereits im Jahr 2018 soll die Reform in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt läuft die Zusatzfinanzierung der IV über die Mehrwertsteuer (MwSt) aus, die anschliessend für die Zusatzfinanzierung der AHV genutzt werden könnte. Die MwSt bleibt so vorerst auf demselben Niveau, was für die Wirtschaft keine Umstellungskosten zur Folge hätte. 2021 soll die MwSt dann um 0.3% auf 8.3% erhöht werden. Der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MwSt um total 0.6 Prozent kommt am 24. September 2017 vors Volk (obligatorisches Referendum).

Voraussichtlich wird auch über das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 abgestimmt (fakultatives Referendum), welches für Frauen und Männer nach einer dreijährigen Übergangsphase ab 2021 dasselbe Referenzalter vorsieht. Da die Reform mehrere Massnahmen beinhaltet, kann sie nur als Gesamtpaket umgesetzt werden. Bei einer Ablehnung des Bundesgesetzes würde deshalb auch die MwSt nicht erhöht und bei einer Ablehnung der MwSt-Erhöhung scheitert ebenfalls die gesamte Reform.

Weitere wichtige Elemente der Reform sind eine individuelle Gestaltung (Flexibilisierung) der Pensionierung und die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes bis 2022 von 6.8% auf 6%. Um das Rentenniveau trotz Senkung des Umwandlungssatzes weitgehend zu erhalten, wurden zudem Ausgleichsmassnahmen beschlossen: Der Koordinationsabzug wird gesenkt und flexibilisiert, die Altersgutschriften-sätze werden angepasst und für die Übergangsgeneration gibt es Zuschüsse durch den BVG-Sicherheitsfonds. Auch in der AHV sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen: Ab 2019 ein Zuschlag von CHF

70.- pro Monat auf alle neu erteilten AHV-Altersrenten, ab 2021 eine Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3% und eine Erhöhung des Plafonds für Ehepaare von 150 auf 155% der Maximalrente.

## Dokumente und Links

Altersvorsorge 2020: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020.html>

Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge: [https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2348/Altersvorsorge-2020\\_Entwurf-BG\\_de.pdf](https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2348/Altersvorsorge-2020_Entwurf-BG_de.pdf)

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/2381.pdf>

## Abstimmungsempfehlung

Das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 wurde im Nationalrat mit 100 zu 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit 101 zu 92 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Der Ständerat hat beides mit 27 zu 18 Stimmen angenommen.

## Argumente

<b>Pro</b> Quellen: <a href="http://www.ja-zur-rentenreform.ch">www.ja-zur-rentenreform.ch</a>	<b>Kontra</b> Quelle: <a href="http://www.generationenallianz.ch/argumente">www.generationenallianz.ch/argumente</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Notwendigkeit der Reform:</b> Die künftigen Altersrenten sind gefährdet, die AV2020 eine der wichtigsten Reformen seit Jahrzehnten und darf auf keinen Fall scheitern.</li> <li>• <b>Sicherung der AHV-Finanzierung:</b> Bis mindestens 2030 werden die Renten gesichert.</li> <li>• <b>Ausgeglichene Kompensationsmassnahmen:</b> Die Ausgleichsmassnahmen sind sozial verträglich und mehrheitsfähig.</li> <li>• <b>Bessere Versicherung von Teilzeitarbeit und tieferen Löhnen:</b> Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen nimmt ab.</li> <li>• <b>Faire Regelung für Übergangsgeneration und heutige Rentner:</b> Übergangsgeneration profitiert vom aktuellen Umwandlungssatz und von höheren AHV-Rente, bezahlt jedoch bis zur Pension höhere Lohnbeiträge; heutige Rentner sind erst ab 2021 durch Erhöhung MwSt (+0.6%) betroffen.</li> <li>• <b>Besserer Schutz für ältere Arbeitnehmende:</b> Anspruch auf Pensionskassenrente auch bei Arbeitslosigkeit ab 58.</li> <li>• <b>Beseitigung der Heiratsstrafe bei der AHV:</b> Mit der Anhebung des Plafonds für Ehepaare wird ein wichtiger Schritt hin zur Beseitigung der Heiratsstrafe gemacht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine nachhaltige Lösung des AHV-Finanzierungsproblem:</b> Statt Renten auf heutigem Niveau zu sichern sind bald weitere drastische Massnahmen notwendig.</li> <li>• <b>Kein echter, breit abgestützter Kompromiss:</b> Knappstmögliche Mehrheit hat einseitige Lösung durchgesetzt.</li> <li>• <b>Ausbau der AHV unverantwortlich:</b> Strukturelle Probleme der AHV bleiben ungelöst und werden auf die lange Bank geschoben.</li> <li>• <b>Junge zahlen zu hohem Preis:</b> Zur Deckung des neu entstehenden Finanzlochs reicht nicht einmal Rentenalter 67 ab 2035 oder 2% MwSt.</li> <li>• <b>Zwei-Klassen-AHV:</b> Die aktuellen Rentner erhalten die zusätzlichen CHF 70.- nicht, werden jedoch über die MwSt zur Kasse gebeten.</li> <li>• <b>Giesskannenprinzip:</b> Mit 70 CHF mehr AHV werden auch und vor allem jene bedacht, die es nicht nötig haben.</li> <li>• <b>Bedürftige verlieren:</b> Zusätzliche AHV-Rente ist zu versteuern und schmälert die Ergänzungsleistungen (EL).</li> </ul>